

Satzung

über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Amberg 143 "Am Südhang Hausnummern 6,8,10"

in der Fassung vom 10.04.2019

- Bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 10 vom 17. Mai 2019 -

Die Stadt Amberg erlässt aufgrund §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich (siehe Anlage Lageplan mit Geltungsbereich)

Für die Grundstücke FINrn. 2144/15, 2144/17 und 2144/19 der Gemarkung Amberg wird eine Veränderungssperre angeordnet.

Der beigefügte Lageplan mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Verbote

- (1) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen nicht durchgeführt und bauliche Anlagen dürfen nicht beseitigt werden.
- (2) Erhebliche und wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

§ 3

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg in Kraft.
- (2) Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtskräftig geworden ist, spätestens jedoch gemäß § 17 Abs. 1 BauGB am 23.05.2020, da am 24.05.2018 eine erste Zurückstellung gemäß § 15 Abs. 1 BauGB erfolgte und diese Frist auf die Zweijahresfrist anzurechnen ist.

Lageplan

